

Stadt Witten
 Ordnungsamt
 Verkehrsabteilung
 Annenstr. 111 b
 58449 Witten

Fax: 02302 / 581-3298
 E-Mail: verkehrsabteilung@stadt-witten.de

Antrag auf einen gebietsübergreifenden Parkausweis für Handwerker / ambulante soziale Dienste (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)

Gültig für folgende Bereiche:

- Regierungsbezirk Arnsberg** (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne)
- Regierungsbezirk Düsseldorf** (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Krefeld, Essen, Duisburg, Mönchengladbach, Mülheim a. d. R., Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal)
- Regierungsbezirk Münster** (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Böttrop, Gelsenkirchen, Münster)
- Regierungsbezirk Köln** (Kreis Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen)
- Regierungsbezirk Detmold** (Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn)
- NRW**

Neuantrag **Fristverlängerung**

Firmenname Antragsteller		Ansprechpartner	
Anschrift:		Telefonnummer:	
		Faxnummer:	
		E-Mail-Adresse:	
<input type="checkbox"/> Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung (Bitte eine Kopie der Handwerkerkarte beifügen.) Bezeichnung/Art:			
<input type="checkbox"/> handwerksähnlicher Betrieb (IHK) (Bitte eine Kopie der Gewerbeanmeldung beifügen.) Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeiten:			
<input type="checkbox"/> ambulanter sozialer Dienst			
Alte AG Nr.: bei Fristverlängerung		Amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart (entf. bei sozialen Diensten)

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite.

- Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken
- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO),
 - ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
 - auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
 - auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz) beantragt.

Der Parkausweis soll gültig sein:

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- ab dem: _____

Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweise:

- Je Fahrzeug ist ein Antrag zu stellen. Anträge sind nur für Service- und Werkstattfahrzeuge zulässig (ausgenommen soziale Dienste)

Als „Service- und Werkstattfahrzeuge“ werden Fahrzeuge anerkannt, ...

(a) die eine feste Ausstattung (Ein- oder Anbauten) aufweisen wie eine Werkbank, Aggregate (z.B. Pumpen, Kompressoren) oder spezielle Haltevorrichtungen für Geräte und Materialien (z.B. Werkzeug-, Gerätehalter, Lastenträger), welche glaubhaft regelmäßig unmittelbar am Einsatzort verwendet werden;

(b) die nicht bedingt durch ihre Bauart oder Ausstattung ausschließlich oder fast ausschließlich für den Transport von Personen oder die Lieferung von Waren und Gütern bestimmt oder einsetzbar sind;

(c) die mindestens ein Transporter, höchstens aber ein Fahrzeug mit bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht sind;

(d) die nur in Einzelfällen von c. abweichend auch Kombi oder Fahrzeuge mit bis zu 7,49 t zulässigem Gesamtgewicht sein können, wenn für die Kriterien a. und b. der Nachweis erbracht wird.

- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer nicht ablösbaren **Firmenaufschrift (Mindestgröße DIN A 4 = 0,06 qm)** versehen sein. Es empfiehlt sich dem Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

Anlagen zum Antrag (bei Erstbeantragung):

- Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- Kopie der Gewerbeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben und sozialen Diensten
- Kopie des Fahrzeugscheines / der Zulassungsbescheinigung Teil 1I
- Fotos des Service-/Werkstattfahrzeugs auf denen das amtliche Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind

Anlagen zum Antrag (bei Verlängerungsanträgen):

- Fotos (spätestens alle 3 Jahre sofern keine Änderung eingetreten ist)
- Kopie des Fahrzeugscheines / der Zulassungsbescheinigung Teil I

Als Verwaltungsgebühren werden pro Fahrzeug 100,00 Euro für das Gebiet eines Regierungsbezirkes erhoben. Für jedes weitere Gebiet werden zusätzlich 50,00 Euro erhoben. Bei einer Gültigkeit im gesamten Land Nordrhein-Westfalen werden 250,00 Euro festgesetzt.